

Stellungnahme(n) (Stand: 16.10.2023)

Anlage 1 zur SVL 6 2024/004

Sie betrachten: Am Haus der Musik
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB,
Zeitraum: 13.10.2023 - 15.11.2023

Behörde:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw) (Referat Infra I 3)
Frist:	15.11.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Dirk Laute, am: 16.10.2023 , Aktenzeichen: III-1510-23-BBP Bebauungsplan „Am Haus der Musik“ der Stadt Telgte Anhänge: 05_Stellungnahme der Bundeswehr (s_1697459368_05_stellungnahme_der_bundeswehr.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Telgte
Baßfeld 4
48291 Telgte

Nur per E-Mail: sylvia.bruegger@telgte.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1510-23-BBP	Herr Hillebrandt	0228 5504- 5463	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	16.10.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan „Am Haus der Musik“ der Stadt Telgte

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.10.2023 - Ihr Zeichen: 6.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich des Standortübungsplatzes Münster-Handorf befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hillebrandt



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Von: [ND_ZentralePlanung_Vodafone](#)
An: [Brügger_Sylvia](#)
Betreff: Stellungnahme OEG-8407, Vodafone West GmbH, Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik“ der Stadt Telgte
Datum: Freitag, 27. Oktober 2023 13:26:09
Anlagen: [image001.png](#)
[01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf](#)
[02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf](#)
[03_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf](#)

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-8407

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Postfach 2 20
48284 Telgte

Datum 27.10.2023

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik“ der Stadt Telgte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch **drei Monate vor Baubeginn**.

Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.

Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:

<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx>

Herzlichen Dank!

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Stellungnahme(n) (Stand: 08.11.2023)

Sie betrachten: Am Haus der Musik
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 13.10.2023 - 15.11.2023

Behörde:	Abwasserbetrieb TEO AöR
Frist:	15.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stefan Grube, am: 06.11.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der Abwasserberieb TEO AöR bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Verfahrens. Das betroffene Teilgebiet ist mit einem Trennsystem erschlossen. Die Regenwasserentwässerung erfolgt über eine Einleitstelle in die Ems, Schmutzwasser wird über eine Pumpstation in nördlicher Richtung zum Hauptsammler in die Westbeverner Straße abgeleitet. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen des Neubaus eine erneute Genehmigung für die Einleitstelle des Regenwassers bei der zuständigen Behörde einzuholen ist und ob der vorhandene Pumpensumpf sowie die dort verbaute Technik der zukünftigen Nutzung anzupassen ist. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, ob aufgrund der Druckrohrleitungslänge von ca. 203 m, zur Vermeidung der H2S Bildung, eine Nachblasstation installiert werden muss.</p> <p>Die Abwasserbetrieb TEO-AöR begrüßt die Beachtung des länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) und dessen Anwendung. Die geplante Flachdachbegrünung, die Nutzung von Regenrückhaltesystemen und die geplante Gestaltung von Stellplätzen mit wasserdurchlässigen Oberflächen werden von der Abwasserbetrieb TEO AöR ausdrücklich unterstützt.</p> <p>Es gilt zu beachten, dass aufgrund der vorherrschenden Topographie bei einer geplanten Unterkellerung des neuen Gebäudes Hebeanlagen für die Entwässerung zu installieren sind. Des Weiteren sollte im Falle einer Unterkellerung die Nähe zum Retentionsraum der Ems beachtet werden. Demnach sind etwaige Kellergebäude in dichter Bauweise auszuführen und Belichtungen druckdicht herzustellen. Eine Erhöhung des Erdgeschosses wurde bereits im Rahmen der Vorplanungen des Gebäudes hinsichtlich der möglichen Überflutungshöhen in diesem Gebiet berücksichtigt.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 08.11.2023)

Sie betrachten: Am Haus der Musik
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 13.10.2023 - 15.11.2023

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld
Frist:	15.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Frank Steinbuß, am: 07.11.2023 , Aktenzeichen: 54.03.06/Telgte/79/ML/4402</p> <p>Vorentwurf Bebauungsplan „Am Haus der Musik“</p> <p>Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Landesbetriebs Straßenbau NRW bestehen gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die leistungsfähige und verkehrssichere Erschließung der Parkplatzanlagen im Rahmen der weiteren Bauleitplanung sichergestellt wird. Hierbei sind insbesondere die Sichten gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) nachzuweisen und für die geplante Nutzung dauerhaft von Sichthindernissen freizuhalten.</p> <p>Vorsorglich wird von hier drauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz können gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>Frank Steinbuß</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 16.11.2023)

Sie betrachten: Am Haus der Musik
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 13.10.2023 - 15.11.2023

Behörde:	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)
Frist:	15.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Monika Blanke, am: 10.11.2023 , Aktenzeichen: 54.13.03-231/2023.0317</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Anhang finden Sie die Stellungnahme des Dezernates 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A.</p> <p>gez. Monika Blanke</p> <p>Anhänge: Stn (s_1699614225_stn._an_stadt_telgte_vom_10.11.2023.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Baßfeld 4-6

48291 Telgte

10. November 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.13.03-231/2023.0317

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik“ der Stadt Telgte

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.10.2023 (Frau Sylvia Brügger), Ihr Zeichen: 6.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit folgendem Ergebnis geprüft:

Aus dem **Bereich Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser (Dezernat 54.2)** und dem **Bereich Kommunale Abwasserbeseitigung (Dezernat 54.4)** werden keine Bedenken vorgebracht.

Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Hinweise gebeten:

- Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/ Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Auskunft dazu erteilt Frau Hänsch, Telefon 0251/411-3483

- Zur Entlastung der Mischwasserkanalisation sollte geprüft werden, ob eine direkte Einleitung des anfallenden unbelasteten

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Niederschlagswassers der Dach- und Hofflächen in die Ems möglich ist.

Seite 2 von 3

Auskunft erteilt Herr Münn, Telefon 0251/411-5041.

Bereich Hochwasserrisikomanagement (Dezernat 54.5)

Das Vorhaben liegt bzw. grenzt an das gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiet der Ems. Die gesetzlichen Regelungen der §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 84 Landeswassergesetz NRW (LWG) sind anzuwenden. Die zuständige Behörde für Ausnahmegenehmigungen ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf.

Die Abgrenzung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwasweb.nrw.de einsehbar. Entsprechende Dateien zur Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im OpenData-Portal des Landes NRW (www.open.nrw.de) verfügbar.

Darüber hinaus kann der Planbereich auch von seltenen Extrem-Hochwasserereignissen im höheren Ausmaß überflutet werden. Dann muss mit größeren Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Betroffenheiten gerechnet werden. Deshalb ist die vorgesehene Nutzung mit dieser möglichen Gefährdungslage sorgfältig abzuwägen.

Diesbezüglich weisen wir insbesondere auf den § 78b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) hin, welcher Vorgaben für „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ enthält.

Die Abgrenzung des Extremhochwassers (EHQ bzw. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ist im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwasweb.nrw.de einsehbar. Entsprechende Dateien zur Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im OpenData-Portal des Landes NRW (www.open.nrw.de) verfügbar.

Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von seltenen Starkregenereignissen betroffen sein und es ergeben sich Wasserhöhen auf den betroffenen Flächen von 0,1-2 m.



Auskunft dazu erteilt Frau Wrobel, Telefon 0251/411-3775.

Seite 3 von 3

Bereich Entwicklung, Unterhaltung und Ausbau der Ems
(Dezernat 54.6)

Soweit sich die geplante Bebauungsplanänderung auf das vorhandene Grundstück (Musikschule der Stadt Telgte) beschränkt, ist das Gebäude nach heutigem Kenntnisstand HQ 100 frei. Neue, unzulässige Einschränkungen für die künftige Gewässerentwicklung der Ems sind nicht erkennbar. Eine Prognose für den Neubau hinsichtlich HQextrem ist im Zuge der weiteren Planung vorzulegen, um sich im Hochwasser-Schadensfall nicht dem Vorwurf kurzfristiger Planungen (Klimawandel) ausgesetzt zu sehen.

Auskunft erteilt Herr Dr. Schimmer, Telefon 0251/411-5717

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez.54: <http://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

Stellungnahme(n) (Stand: 14.11.2023)

Sie betrachten: Am Haus der Musik
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 13.10.2023 - 15.11.2023

Behörde:	Kreis Warendorf - Der Landrat
Frist:	15.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 14.11.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen und Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung liegen mir zur Abstimmung vor – ggf. erforderliche Ergänzungen (Abrisszeitraum, Kartierungen im Sommer 2023) werden zum nächsten Verfahrensschritt abgestimmt.• Mit der vorliegenden Planung werden eine Erhöhung des Versiegelungsgrads sowie die Intensivierung der Nutzung vorbereitet. Die bisherige Versiegelung wird mehr als verdoppelt – ich bitte dies im Umweltbericht aufzugreifen.• Den Ausführungen im Umweltbericht / Eingriffsregelung stimme ich im Wesentlichen zu – hinsichtlich kleinerer Ergänzungen bitte ich um direkte Abstimmung mit mir.• Aufgrund der naturnahen Lage und den vorhandenen Gehölzen kann ein erhöhtes Risiko von Vogelschlag an Glasfronten nicht ausgeschlossen werden. Daher sind Maßnahmen zur wirksamen Vermeidung von Vogelschlag (entsprechende Glasfronten) in den Bebauungsplan aufzunehmen. Hierbei verweise ich auf die Erkenntnisse aus der Broschüre „Vogelschlag an Glas“ BUND NRW e.V.• Ich weise zudem darauf hin, dass aufgrund der Lage im LSG ein besonderer Abstimmungsbedarf mit dem Träger der Planung (Untere Naturschutzbehörde) besteht. <p>Straßenverkehrsamt:</p> <p>Zu den Planungsabsichten werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Einwände vorgebracht.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planungen ist hinsichtlich der straßenverkehrsrechtlichen Belange die frühzeitige Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich</p> <p>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bedürfen keiner Ergänzung. Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Der Planungsraum liegt teilweise im Überschwemmungsgebiet der Ems. Die Aussage in der Begründung auf Seite 23 im Thema „Schutzgut Wasser“ ist entsprechend zu korrigieren.</p>

Untere Bodenschutzbehörde:

Im Verzeichnis des Kreises Warendorf über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die „ehemalige Tankstelle Teichert“, geführt unter der Key-Flächen-Nr. 61365.

Als Betriebszeitraum werden in meinen Unterlagen die Jahre 1967 bis 1981 aufgeführt.

Genutzt wurde 1 unterirdischer Vergaserkraftstofftank, doppelwandig mit einem Volumen von 5 m³. Der Tank wurde nach seiner Stilllegung 1981 mit Sand verfüllt und wird sich mangels Hinweisen auf seine Bergung noch auf dem Grundstück befinden.

Die befestigte Fläche wird als Teil eines Parkplatzes genutzt und liegt in einem Abstand von 5 bzw. 10 m zur Grundstücksgrenze des Anwesens Emstor 7.

Hinweise auf eine negative Beeinflussung des unmittelbaren Umfelds durch die ehemalige Tankstelle, insbesondere auf die Grundstücke Emstor 5, 5a und 7, liegen mir bislang nicht vor.

Eine detaillierte Altlastenbewertung auf Grundlage von u.a. Bodenuntersuchungen, die die Grundlage sowohl für die Entscheidung über eine Katasteraufnahme als auch für die Bearbeitung möglicher zukünftiger Bauanträge bildet, ist bei dem genannten Altstandort bisher nicht erfolgt. Auf Grund dessen werden die Belange des Bodenschutzes berührt.

Die geplanten Abbruch- und Neubaumaßnahmen am Emstor 7 werden durch den im Verzeichnis geführten Altstandort der „ehemaligen Tankstelle Teichert“ nicht beeinflusst, da dieser sich im Grundwasserabstrom zum jetzigen „Haus der Musik“ bzw. geplanten „Haus der Musik und Begegnung“ befindet.

Um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang durch die früheren Nutzungen Bodenverunreinigungen entstanden sind und inwieweit sich diese möglicherweise auf zukünftig beabsichtigte Nutzungen bzw. Nutzungsänderungen der Grundstücke Emstor 5 und 5a auswirken, sind Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung im ehemaligen Tankstellenbereich spätestens dann durchzuführen, wenn sich auf den Grundstücken Emstor 5 und 5a Planungsabsichten abzeichnen.

Aus Bodenschutzsicht rege ich daher an, im Umweltbericht auf die o.g. Aussagen zum Altstandort hinzuweisen und die Altstandortfläche entsprechend dem beigefügten Kartenauszug darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

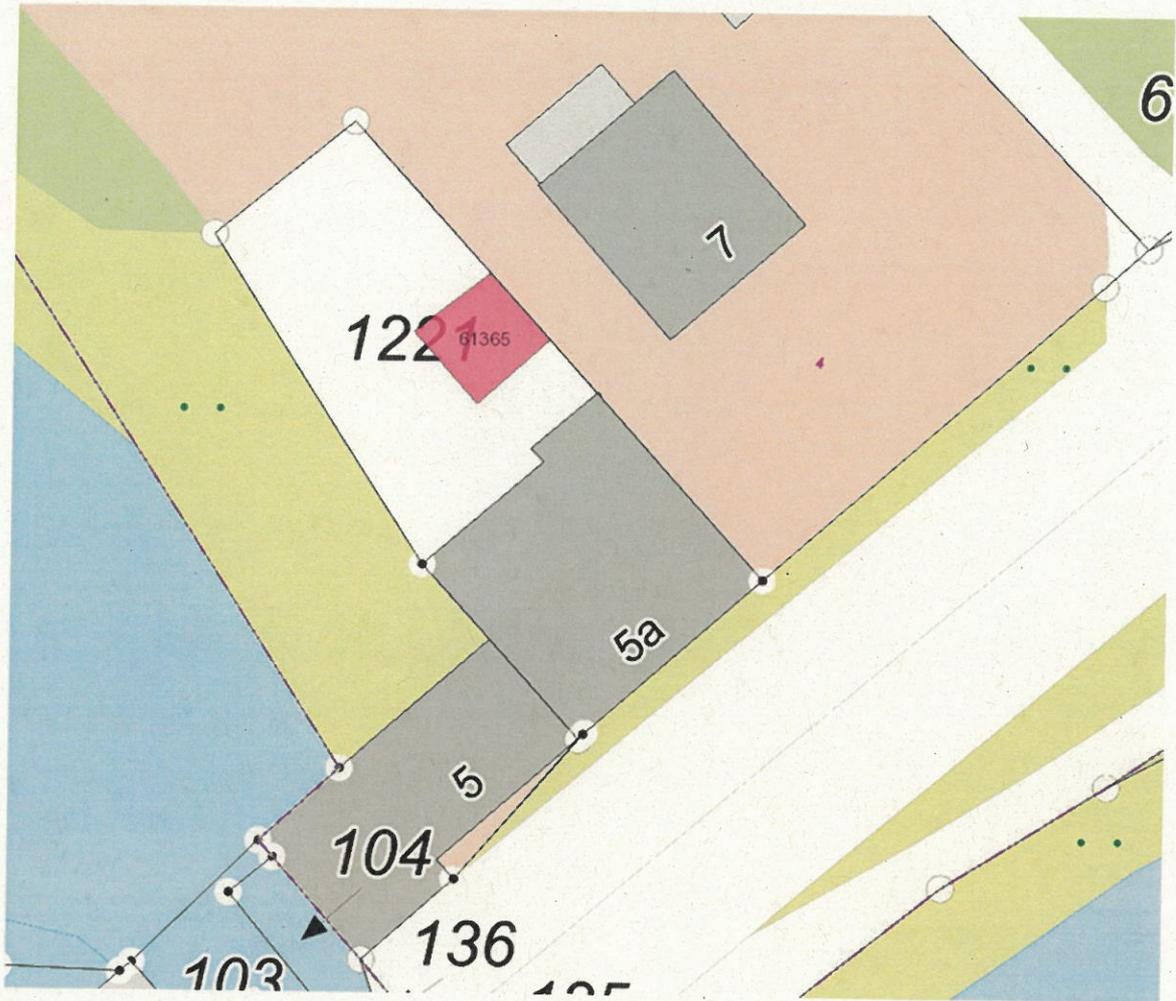
gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge:

Altlast 61365 (s_1699944909_altlast_61365.docx)

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Altlast 61365